

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 21. März 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-36-0007

Windenergie Taunuskamm Sachstandsbericht

Beschluss Nr. 0083

1. Der Bericht über die Ergebnisse der weiteren Standortprüfungen und erster Fachgutachten zu Fragen des Artenschutzes, der FFH-Verträglichkeit und des Windertrags wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die ESWE Taunuswind GmbH ein Abweichungsverfahren vom Regionalplan Südhessen 2010 gemäß § 12 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) in die Wege leitet. Innerhalb des Abweichungsverfahrens soll auch gemäß § 6 HPLG die Verträglichkeit des Projektes mit den Erhaltungszielen bzw. dem Schutzzweck der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) überprüft werden.
3. Der Magistrat (Dezernat II/Umweltamt) wird beauftragt, eine Änderung des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden durchzuführen. Der Magistrat (Dezernat II/Rechtsamt in Verbindung mit Dezernat IV/Stadtplanungsamt) wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, inwieweit ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden rechtlich erforderlich und sinnvoll ist.

(antragsgemäß Magistrat 26.02.2013 BP 0191)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2013
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2013
im Auftrag

1. Dezernat I i. V. m. Dezernat II
2. Dezernat II i. V. m. Dezernat IV zu Ziffer 3, Satz 2
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock